

# ***Honorarordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Rheuma-Liga***

## **Präambel**

Die Umsetzung des Zwecks des Vereins wird auch durch Vorträge, Seminare, Gesprächsrunden und Beratungen insbesondere im Rahmen von Schulungs- und Informationsveranstaltungen erreicht. Zum Teil erhalten Referenten Honorare für diese Vorträge.

Die folgende Ordnung regelt die Maximalhonorare und die eventuelle Erstattung von Nebenkosten.

## **§ 1**

Das jeweils vereinbarte Honorar bezieht sich immer auf eine Zeiteinheit. Eine Zeiteinheit im Sinne dieser Ordnung beträgt 45 min.

## **§ 2**

Die Höhe des Honorars ist in Abhängigkeit von der Qualifikation des Referenten und der Spezifik der Thematik einvernehmlich festzulegen. Dabei sind verbindliche Festlegungen in Bewilligungsbescheiden für Fördergelder einzuhalten.

Es werden maximal folgende Honorare gezahlt:

Ärzte	50,00 €
Dipl.-Psychologen	
Weitere Fachkräfte	25,00 €

Für Honorarkräfte im Funktionstraining gelten gesonderte Bedingungen.

Für Veranstaltungen mit kulturellem Charakter gelten besondere Regelungen, die abzustimmen sind.

## **§ 3**

Bei Ganztagsveranstaltungen kann die Versorgung der Referenten übernommen werden.

Bei Schulungsveranstaltungen über ein Wochenende können die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Referenten übernommen werden.

Fahrkosten und Nebenkosten der Referenten werden nicht übernommen, jedoch kann nach Prüfung der Gründe im Einzelfall eine Erstattung gewährt werden.

## **§ 4**

Die Honorarverträge werden durch Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes oder des Geschäftsführers abgeschlossen. Der Vorstand/Geschäftsführer ist im Ausnahmefall – in Abhängigkeit von der Qualifikation des Referenten und der Notwendigkeit des Einsatzes – berechtigt, individuelle Vereinbarungen zu treffen und angemessene Ausnahmeentscheidungen festzulegen. Diese sind kurz zu begründen und den Mitgliedern des Vorstandes zuzuleiten.

## **§ 5**

Die Honorarordnung hat Gültigkeit für die Arbeitsgemeinschaften und den Landesverband. Sie tritt mit Beschluss des Vorstandes am 01.01.2013 in Kraft.

Im Original gezeichnet

.....  
Prof. Dr. Christian Kneitz  
Präsident